

Betrifft: Prüferzuordnung / Prüferwahl für die Betriebswirtschaftlichen Studiengänge

Nach den vorliegenden Meldungen der studiengangübergreifenden Fachgebiete gelten für die Prüferzuordnung folgende Regelungen:

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (BWL-Bachelor und BWR)

Für die Prüfungen Betriebswirtschaftliche Prozesse, Funktionen und Entscheidungen 1 und 2, Unternehmensbesteuerung, Buchführung, Kostenrechnung, Wirtschaftsinformatik, Bilanzierung / Investition und Finanzierung, Unternehmensführung gilt:

1. Versuch: Prüferzuordnung
- 2./3. Versuch: Prüferwahl

Ausnahmetatbestände:

1. Für Erstsemester bei der Wahloption in Buchführung zwischen Intensivkurs und normaler Veranstaltung. Achtung: Der Intensivkurs darf in Folgesemestern bei Zweit- und Drittversuchen nur belegt werden, wenn die Note im Vorversuch 4,7 betragen hat.
2. Bei einer Wahloption zwischen deutschsprachigen und englischsprachigen Veranstaltungen mit analoger Fachbezeichnung (z.B. GMT3013 zwischen „Unternehmensführung“ (D) und „Strategic Management“ (E))

Volkswirtschaftslehre (BWL-Bachelor)

für alle Prüfungen im 1. und 2. Studienabschnitt: Prüferwahl (alle Versuche)

Recht (BWL-Bachelor)

Diplom / Hauptstudium: es gibt nur eine/n Prüfer/in bzw. Prüferkombination

Bachelor: grundsätzlich gilt für alle Prüfungen im 1. und 2. Studienabschnitt:

1. Versuch: Prüferzuordnung
- 2./3. Versuch: Prüferwahl

Da in den Recht-Fächern der einzelne Prüfer die Möglichkeit hat, davon abzuweichen, empfiehlt sich allerdings eine individuelle Abklärung.

Quantitative Methoden (BWL-Bachelor)

1. Für die durch das Fachgebiet Quantitative Methoden (AQM) vertretenen Fächer

- Grundlagen der Analysis und Linearen Algebra (AQM1011)
- Grundlagen der Finanzmathematik (AQM1012)
- Grundlagen der Finanzmathematik für den Studiengang Wirtschaftsjuristen (AQM1013)
- Grundlagen der deskriptiven Statistik/Statistik 1 (AQM1021)
- Grundlagen der Quantitativen Unternehmensplanung 1 (AQM1022)
- Grundlagen der induktiven Statistik/Statistik 2 (AQM2011/AQM2101)
- Operations Research 1 (AQM1102)

hat der Prüfungsausschuss des Fachgebietes folgende Regelung zur Prüferordnung/Prüferwahl mit Gültigkeit ab dem Sommersemester 2012 getroffen:

Es besteht generell **keine Prüferwahl**

Prüferwahl besteht nur bei folgenden Ausnahmetatbeständen:

- Im 2. und 3. Versuch
- Bei einer Wahloption zwischen deutschsprachigen und englischsprachigen Veranstaltungen mit analoger Fachbezeichnung (z.B. bei den Veranstaltungen AQM3012 und AQM3012e)

2. Für die durch das Fachgebiet Quantitative Methoden (AQM) vertretenen Fächer

- Grundlagen der Quantitativen Unternehmensplanung 2 (AQM2012)
- Operations Research 2 (AQM2102)
- Computergestützte Managementmethoden (AQM3010-AQM3017)

hat der Prüfungsausschuss des Fachgebietes folgende Regelung zur Prüferordnung/Prüferwahl mit Gültigkeit ab dem Sommersemester 2012 getroffen:

Es besteht generell **keine Prüferwahl**